

Österreichisches Western-Wanderreit-Abzeichen

Das Österreichische Western-Wanderreit-Abzeichen ist Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zum Wanderreitführer (FENA).

Das Western-Wanderreit-Abzeichen soll in Zukunft bei jeder WRC-Prüfung absolviert werden können, wo die (Gelände-)Voraussetzungen dafür gegeben sind. Fix geplant ist eine Prüfung auf der Long View Ranch in Wilhelmsburg (NÖ).

§ 1407a Österreichisches Western-Wanderreit-Abzeichen

1. Voraussetzung für die Erlangung des ÖWWRA ist der Besitz des WRC gem. den Allgemeinen Richtlinien Westernreiten Teil A Abschn 2 P 7.

2. Sonderprüfung:

2.1 Der eingesetzte Richter muss in der aktuellen Richterliste des BFV für Westernreitbewerbe geführt sein.

2.2 Die Sonderprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- **Gangprüfung:** Es ist eine Horsemanship-Aufgabe im Dressurviereck in allen Grundgangarten zu reiten. Die Beurteilung erfolgt gem. den Besonderen Bestimmungen Westernreiten Teil C Abschnitt 2 P 9 lit d.
- **Geschicklichkeitsprüfung:** Diese sind Überwinden von natürlichen Hindernissen (drei Hindernisse mit einer Höhe von max. 50 cm, Rückwärtsrichten durch ein L und Drehen des Pferdes in einem Viereck 2 x 2 m), Geschicklichkeitsaufgaben (Verladen eines Pferdes, Öffnen eines Weidetoors, Slalom etc.) und Pflichtübungen zu Pferd (Feststellen einer Marschzahl, Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen, Regenschutz anlegen). Jede Aufgabe ist innerhalb von fünf Minuten zu absolvieren. Überschreiten dieser Zeit, der dritte erfolglose Versuch, eine der Aufgaben zu lösen, sowie Sturz führen zum Ausschluss.
- **Orientierungsaufgabe:** Im Gelände sollen auf einer nicht markierten Strecke mit einer Länge von 10 bis 15 km vier Geländepunkte nach Karte und Kompass gefunden werden. Zwischen diesen Punkten ist das Tempo den Gelände- und Bodenverhältnissen anzupassen, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Strecke ist mit einem Tempo von 10 km/h zu bewältigen, woraus sich die EZ ergibt. Die Kandidaten sind mit einem zeitlichen Mindestabstand von fünf Minuten zu starten.

Sie gilt als bestanden wenn:

- die Horsemanship-Aufgabe als „bestanden“ beurteilt wurde (entsprechend einer Bewertung von mindestens 67),
- alle Aufgaben der Geschicklichkeitsprüfung in der vorgesehenen Zeit gelöst wurden und kein Ausschluss erfolgte und
- bei der Orientierungsaufgabe alle vier Geländepunkte innerhalb der doppelten EZ erreicht wurden.

2.3 Alle Teilprüfungen sind auf demselben Pferd zu absolvieren. Bezüglich der Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten die Allgemeinen Turnierbestimmungen Westernreiten Teil B Abschnitt 4. Während der Geschicklichkeitsprüfung und der Orientierungsaufgabe ist ein Reiterhelm, welcher der Norm „EN 1384“ 1996 entspricht, ohne Kinnschutz zu tragen (vgl. § 57 Abs. 5 ÖTO). Während der Geschicklichkeitsprüfung haben Jugendliche und Junioren (bis Vollendung 18. Lj.) und während der Orientierungsaufgabe alle Kandidaten eine Sicherheitsweste, Basisnorm EN 13158, zu tragen (vgl. § 57 Abs. 5 ÖTO).